



Baugesuch Stefan Beglinger, Oberdorfstrasse 27a, 8753 Mollis

Baugesuchspublikationen gestützt auf Artikel 71 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes sowie Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft.

Abbruch Wohnhaus LB-Nr. 994 und Remise LB-Nr. 995 sowie Ersatzneubau Wohnhaus und Remise, Obersool 1 und 3, 8753 Mollis, Parzelle Nr. 929, Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone, zonenkonform), wie durch Profile bezeichnet.

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Glarus Nord, Bau und Umwelt, Büntgasse 1, 8752 Näfels, zur Einsichtnahme auf. Wir empfehlen Ihnen, die Unterlagen zum Baugesuch auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch, Services Baugesuche, einzusehen.

Der Gemeinderat

Gemäss Artikel 71 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes sind die vorerwähnten Baugesuchsunterlagen während 30 Tagen bei der zuständigen Gemeindebehörde zur Einsicht aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann gemäss Artikel 73 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes innert der Auflagefrist bei der zuständigen Gemeindebehörde schriftlich und begründet Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen. Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 74 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes auf dem zivilrechtlichen Weg Klage einreichen. Eine allfällige privatrechtliche Klage hat keine aufschiebende Wirkung, vorbehalten bleiben vorsorgliche Anordnungen der Zivilgerichte.

Publikationsdatum

1. Juli 2026

Publikationsnummer

180/27-039

Rubrik

Baugesuche

Publizierende Stelle

Gemeinden und Zweckverbände

Unter-Publizierende Stelle

Gemeinde Glarus Nord

Gebiet

Glarus Nord